

Vorbemerkungen:

Gemäß § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW ist den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Gelegenheit zu geben, zu allen Inhalten des Entwurfs der Haushaltssatzung - insbesondere zur vorgesehenen Höhe des Umlagesatzes - Stellung zu nehmen. Der Kreistag hat nach § 55 Abs. 2 Kreisordnung NRW in öffentlicher Sitzung über die Einwendungen zu beschließen.

Erläuterungen:

Zum Zeitpunkt der Sitzung des Finanzausschusses am 08.12.2008 bzw. der Nachsendung von Einladungsunterlagen (11.12.2008) für die Sitzungen des Kreisausschusses und Kreistages am 15.12.2008 lagen noch keine Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zum Entwurf des Kreishaushalts 2009 vor. Für den Fall, dass noch kurzfristig Stellungnahmen / Einwendungen eingehen, wurde der Beratungspunkt vorsorglich für die Tagesordnung vorgesehen.

(Landrat)